



TEL./ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
E-MAIL DU8TO-VID1@bmwk.bund.de
AZ 60501/000#034
DATUM Berlin, 12. Dezember 2023

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihr Antrag vom 07.11.2023

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Antrag vom 07.11.2023 beantragten Sie nach Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Zusendung einer Auflistung sämtlicher Treffen (digital oder persönlich), die im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 30. April 2023, zwischen den Vertretern unseres Hauses (sowohl Leitungs- als auch Fachebene) zum Thema künstliche Intelligenz, insbesondere Regulierung künstlicher Intelligenz, mit Vertretern der folgenden Unternehmen stattgefunden haben: Computer & Communications Industry Association, IAB Europe, Meta, Alphabet, Spotify, Microsoft, Siemens, DOT Europe. Weiterhin baten Sie um Zusendung von, sofern vorhanden, sämtlichen Unterlagen im Zusammenhang mit den stattgefundenen Treffen (insbesondere Vermerke, Tagesordnungen, Gesprächsvorbereitungen und Protokolle).

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Seite 2 von 2 Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen erteilt und sind diesem Bescheid als Anlagen angefügt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Gemäß § 1 Abs. 1 IFG haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen.

Beigefügt erhalten Sie die begehrten Unterlagen betreffend den KI-Roundtable, welcher am 20.04.2023 stattfand. Weiterhin möchte ich Sie informieren, dass am 24.03.2023 ein Gespräch zu Künstlicher Intelligenz zwischen Vertretern des BMWK und Vertretern von Alphabet im Rahmen einer Auslandsdienstreise von ersteren in San Francisco geführt wurde. Hierzu liegen keine Unterlagen vor. In den beigefügten Unterlagen wurden die Passagen, die Ihrem Antrag inhaltlich nicht unterfielen, sowie personenbezogene Daten Dritter geschwärzt.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

